

Stadtfest-Ordnung Jülich

Die Jülicher Stadtfeste werden von der Werbegemeinschaft Jülich e.V. veranstaltet. Dazu bildet der Verein einen Arbeitskreis, der die Planung, die Vorbereitung, die Durchführung sowie die Abrechnung der Stadtfeste innerhalb der Regelung dieser Ordnung übernimmt. Finanzielle Grundlage der Arbeit des Arbeitskreises ist der jeweils pro Jahr von der Mitgliederversammlung verabschiedete Gesamt-Etat des Vereins.

1. Der Arbeitskreis wird von einem Vorstandsmitglied der Werbegemeinschaft geleitet. Dem Arbeitskreis gehören mit Stimmrecht an:
 - je ein Vertreter aller Straßengemeinschaften, die zu Beginn des Jahres ihre aktive Teilnahme am jeweiligen Stadtfest bekunden,
 - alle für ein Tätigkeitsfeld Verantwortliche (s. a. folgende Tabelle) und
 - jedes Vorstandsmitglied der Werbegemeinschaft.

Im Arbeitskreis werden Entscheidungen über die Rahmenbedingungen des Festes möglichst einvernehmlich getroffen. In Streitfällen entscheidet die einfache Mehrheit der Anwesenden, sofern während der Sitzung mindestens die Hälfte der Arbeitskreisteilnehmer anwesend ist.

Für die beiden Stadtfeste pro Jahr können auch unterschiedliche Arbeitskreise gebildet werden.

Der Arbeitskreis kann auf der Mitgliederversammlung einen Antrag zur Etatfestsetzung stellen und begründen.

2. Im Arbeitskreis werden folgende Tätigkeitsfelder an einzelne Personen vergeben, die im Rahmen der Absprachen des Arbeitskreises, dieser Ordnung und des Etats des Vereins ihre Aufgaben selbstständig erledigen:

<u>Arbeitsfeld</u>	<u>Aufgaben</u>
Leitung Arbeitskreis	Organisation Arbeitskreis, Antragstellung, Koordination
Infrastruktur	Absperrung, WC, Strom, Wasser, Müllentsorgung, Reinigung
Bühne:	Technik, Programm
Straßenprogramm	Charakteristika des Festes
Stände:	Akquise, Platzzuweisung, Abrechnung
Autoschau:	Planung, Aufbau
Werbung (extern)	Plakate, Anzeigen, Internet
Kommunikation(intern)	Briefe, Internet, Presse
Finanzen	Überwachung des Etats

3. Für die Stände auf den Straßen werden folgende Stadtgelder erhoben:
 - Die Grundgebühr für einen Stand von drei Metern Länge und für die Dauer von drei Tagen wird vom Arbeitskreis zu Beginn des Jahres festgesetzt.
 - Darauf werden folgende Auf- bzw. Abschläge verrechnet, die ggf. auch als Multiplikator berechnet werden:
 - für jeden zusätzlichen laufenden Meter 20 Euro Aufschlag,
 - für Stände auf dem Marktplatz 30% Aufschlag,
 - für gastronomische Stände 30% Aufschlag,

Stadtfest-Ordnung Jülich

- in den Nebenstraßen von Marktplatz und Kölnstraße ein Abschlag von 40%,
- Mitglieder der Werbegemeinschaft erhalten einen Nachlass von 30%,
- Geschäfte in der Innenstadt, die vor ihrem Geschäft Aktionsfläche nutzen, 20% Abschlag,
- Stände, die in besonderer Weise zum jeweiligen Motto des Festes beitragen, 20% Nachlass,
- teilnehmende Firmen an der Autoschau: pauschal 250 Euro,
- gemeinnützige Vereine 80% Nachlass sowie
- Bühnen mit Musik- oder Tanz-Programm: 100% Nachlass.

Ausnahmen von diesen Regelungen trifft der Arbeitskreis nur im Einvernehmen.

4. Die Stadtfeste finden im Bereich der Pasqualinischen Altstadt, also rings um den Marktplatz, auf der kompletten Kölnstraße inkl. Schlossplatz, statt. Mittelpunkt der Stadtfeste ist der Marktplatz. Zentral vom Arbeitskreis werden die Kölnstraße sowie alle Straßen, deren Nutzung nicht zu Beginn des Jahres von einer Straßengemeinschaft angekündigt wurde, mit Ständen besetzt, sofern es genügend Nachfrage nach Flächen gibt.
5. Von der Teilnahme an den Stadtfesten ausgeschlossen sind Stände von politischen Parteien.
6. Die in Jülich aktiven Straßen- und Interessensgemeinschaften von Kaufleuten können sich am Stadtfest beteiligen. Dafür gelten folgende Rahmenbedingungen:
 - Sie melden zu Beginn des Jahres an, an welchem Stadtfest sie sich beteiligen.
 - Ein Vertreter der Gemeinschaft nimmt an den Arbeitskreissitzungen teil.
 - Stände und Programm werden von der jeweiligen Gemeinschaft selbst organisiert.
 - Auch in diesen Straßen gelten die gemeinsam festgelegten Standgebühren.
 - Das Programm inkl. Technik wird aus den Gemeinschaften selbst finanziert.
 - Die Straßengemeinschaften bezahlen für die von ihnen genutzte Fläche eine Pauschale von 5 Euro je laufendem Meter Straße.
7. Falls der gesetzte Etat für das jeweilige Fest nicht eingehalten werden konnte, werden Überschüsse bzw. Unterdeckungen auf je 1000 Euro abgerundet und für den Etatpunkt im Folgejahr berücksichtigt.
8. Änderungen an dieser Stadtfestordnung kann nur die Mitgliederversammlung der Werbegemeinschaft Jülich e.V. beschließen.

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24.06.2010